

01.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/032

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/083/2 und 2016/390

Besetzung des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	06.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	16.02.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Das Fach- und Sachgremium als Steuerungskreis zum Rathausneubau wird mit höchstens 20 Personen besetzt.
2. Davon werden 8 Personen aus den Ratsfraktionen benannt.
4 externe Fachleute werden aus den Fachgebieten Finanzwesen, Architektur, Recht, sowie Stadtentwicklung/ Klimaschutz berufen.
3 Sitze werden durch Verwaltungsmitarbeiter aus dem Verwaltungsvorstand, der Strategischen Planung beim Bürgermeisterreferat und dem Fachdienst Immobilien besetzt.
Je 1 Vertreter wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den Wirtschaftsverbänden und den städtischen Wirtschaftsbetrieben benannt. 2 Bürgervertreter sind in das Gremium zu wählen.
3. Um die kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, wird für jeden Sitz ein Vertreter benannt, der alle internen Informationen erhält, aber nur bei Verhinderung des Sitzinhabers teilnimmt.
Der Leiter des Projektes Rathaus und Innenstadtentwicklung fungiert als Geschäftsstelle des Fach- und Sachgremiums.
4. Das Fach- und Sachgremium ist berechtigt, zur fachlichen Erarbeitung der Ausschreibungsvorgaben für den Rathausneubau weitere externe Fachleute einzuladen oder gutachterlich in die Arbeit einzubinden.

Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 25.01.2017 beschlossen, für die Steuerung und die fachliche Begleitung des Rathausneubaus ein Fach- und Sachgremium zu berufen (siehe Bezugsvorlagen).

Ziele sind, die Projektabläufe für Ausschreibungen, Wettbewerbe und Planungen sowie die darin erforderlichen Entscheidungsfindungen zum Rathausneubau fachlich, strukturell und kommunikativ durch geeignete Personen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit sowie externe ausgewiesene Fachleute relevanter Fachrichtungen zu steuern und zu begleiten.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 1110650132			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Aufwendungen für externe Aufträge oder Auslagererstattungen werden aus dem Planungskostenansatz erstattet (400.000 EUR).

Begründung

Als erster Schritt nach dem Ratsbeschluss vom 25.01.2017 muss die Besetzung des Fach- und Sachgremiums erfolgen.

Dieses darf nicht zu groß werden, damit die Arbeit der Gruppe überschaubar bleibt und strukturiert ablaufen kann. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Größe der Gruppe auf höchstens 20 ständige Mitglieder zu begrenzen (Beschlussvorschlag Ziffer 1).

Der Steuerungskreis muss auch alle für den Rathausneubau relevanten städtischen Gruppen abbilden.

Daher wird vorgeschlagen, dass alle Fraktionen durch mindestens eine Person im Gremium vertreten sind, die großen Fraktionen von CDU und SPD jedoch durch zwei Personen. Diese **politischen Vertreter** sollen durch die Fraktionen selbst benannt werden.

Die jeweiligen Vertreter der Fraktionen müssen spätestens zur Entscheidung des Rates namentlich benannt werden.

Das Gremium soll aber auch stetig durch **externe Fachleute** begleitet und bereichert werden, um die grundlegenden fachlichen Erfordernisse ohne Reibungsverluste bewältigen zu können. Als die vier Personen, die als externe Fachleute dabei sein sollen, werden vorgeschlagen:

- a. Für das Fachgebiet Finanzen: Herr Marc Dirk Brandes, Filialleiter Hannoversche Volksbank
- b. Für das Fachgebiet Architektur: wird noch benannt
- c. Für das Fachgebiet Recht: Herr Dr. Peter Gerhold, Rechtsanwalt und Notar
- d. Für das Fachgebiet Stadtentwicklung/Klimaschutz: Herr Udo Scherer, Projektleiter Kommunaler Klimaschutz bei der Klimaschutzagentur

Die in dem Gebäude unterzubringenden **Mitarbeiter der Verwaltung** sollen durch drei Personen vertreten sein, die gleichzeitig mit der Planung befasst sein werden. Das sind hier:

- a. eine Person des Verwaltungsvorstandes,
- b. der Leiter des Projektes Rathaus und Innenstadtentwicklung, sowie
- c. eine Person des Fachdienstes Immobilien, Team Technik.

Die im Gebäudekomplex unterzubringende Einzelhandelsfläche erfordert die Einbeziehung der **Wirtschafts- und Einzelhandelsfachleute**, die auch die sinnvolle Entwicklung der weiteren Innenstadtfächen im Umfeld des Rathauses in die Beratungen einbringen sollen. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- a. Herr Uwe Hemens, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- b. Herr Reinhard Sängler, Geschäftsführer der Sängler Bau- und Immobilienbetreuungs GmbH,
- c. Herr Helmut Eisbrenner, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.

Die namentlich genannten Vorschläge haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung telefonisch bestätigt. Nicht namentlich benannte Vertreter wurden angefragt, aber haben ihre Mitwirkung noch nicht bestätigt. Die fehlenden Namen werden zu den Beratungen der Gremien nachgereicht.

Außerdem sollen interessierte und **engagierte Bürgervertreter** die Möglichkeit erhalten, das Gremium kritisch konstruktiv zu unterstützen. Die Personen, die in das Gremium entsandt werden, sollen sich auf der städtischen Beteiligungsplattform zunächst bewerben bzw. vorstellen und anschließend dort zur Abstimmung gestellt werden. Sie müssen bis zur konstituierenden Sitzung des Gremiums Anfang des Monats März 2017 feststehen.

Der Beschlussvorschlag Ziffer 2 legt somit die Sitzinhaber bzw. die Organisationen, die vertreten sein sollen, fest.

Dann wäre das Gremium grundsätzlich vollständig und arbeitsfähig. Da aber eine Gruppe von höchstens 20 Personen erfahrungsgemäß nicht immer vollständig verfügbar sein dürfte, ist es erforderlich, dass die Sitzinhaber **jeweils eine(n) feste(n) Vertreter(in)** haben, die auch die erforderlichen Informationen erhalten, damit sie in der Lage sind konstruktiv mitzuarbeiten (Beschlussvorschlag Ziffer 3). Die jeweiligen Vertreter sollen durch die Sitzinhaber spätestens bis zum Ratsbeschluss benannt werden. Für die Vertreter der Bürgerschaft werden die Vorschläge mit den dritt- und viertmeisten Stimmen zu Vertretern berufen.

Weiterhin dürfte es bei einigen schwierigen Themen erforderlich oder gewünscht sein, externe fachliche Erläuterung oder Begutachtung im Gremium vor einer Entscheidung verfügbar zu haben. In diesen Fällen soll das Gremium **zusätzliche externe Fachleute hinzuziehen können**, um eine sichere Entscheidungsgrundlage schaffen zu können (Beschlussvorschlag Ziffer 4).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit dem Neubau des Rathauses werden viele strategische Ziele der Stadt verfolgt, insbesondere die angemessene Standortentwicklung, die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen, Bürgerbeteiligung, die Schaffung öffentlicher Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, sowie die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Beim Fachdienst 91 ist im Haushaltsentwurf für 2017 ein ausreichender Ansatz für Planungsleistungen für den Rathausneubau vorgesehen.

So geht es weiter

- Konstituierung des Fach- und Sachgremiums bis 15.03.2017
- Vorbereitung der Ausschreibung zur Auswahl eines geeigneten Büros zur Durchführung von europaweiten Ausschreibungen
- Ausschreibung der VOF-Leistung zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung
- Vergabe der VOF-Leistung
- Vorbereitung der Ausschreibung des Bieterwettbewerbes mit dem beauftragten Büro

Bürgermeisterreferat